

**Stellungnahme zum potentiellen Vorkommen des  
Scharlachkäfers (*Cucujus cinnabarinus*)  
als streng geschützte Tierart  
nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV**

im

**Elbinselquartier WB 99 und 100**

- **Plausibilitätskontrolle**

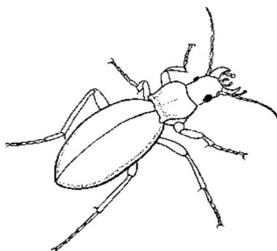
März 2022,  
aktualisiert Mai 2023



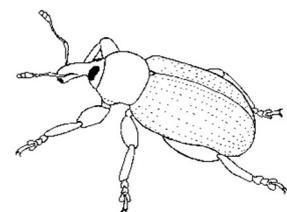
**Auftraggeberin:**

EGL  
Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH  
Unzerstraße 1-3  
20457 Hamburg

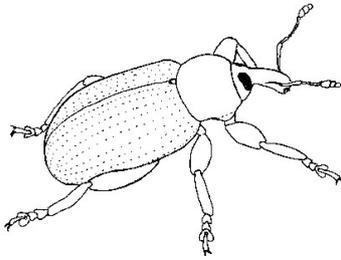
**Auftragnehmer und Bearbeiter:**



Büro für koleopterologische Fachgutachten  
**Stephan Gürlich**  
Dipl.-Biol. VSÖ  
Wiesenstraße 38 21244 Buchholz  
☎ 04181 / 397-29 FAX 04181 / 397-19  
mobil 0170 / 4622495  
e-mail: stephan-guerlich@t-online.de



erstellt:  
Buchholz, 25. Mai 2023



Stephan Gürlich Wiesenstraße 38 21244 Buchholz (Nordheide)

EGL

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH

Frau Ute Lützen

Unzerstraße 1-3

22767 Hamburg

**Stephan Gürlich**

Dipl.-Biologe VSÖ

**Büro für koleopterologische  
Fachgutachten**

Wiesenstraße 38

21244 Buchholz i.d. Nordheide

☎ 04181 / 397-29

FAX 04181 / 397-19

mobil 0170 / 4622495

eMail: [stephan-guerlich@t-online.de](mailto:stephan-guerlich@t-online.de)

Datum: 29. März 2022

aktualisiert 25. Mai 2023

### **Plausibilitätskontrolle für die faunistischen Gutachten zum Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*) auf den Flächen WB 99 und 100.**

Sehr geehrte Frau Lützen,

wie erbeten, nehme ich zur Sinnhaftigkeit bzw. Notwendigkeit einer erneuten Untersuchung des B-Plangebietes auf Vorkommen des Scharlachkäfers Stellung. Leitlinie der Ausführung sind die von Tobias Langguth (BUKEA) am 23.02.2022 schriftlich an die IBA gerichteten vier Fragen:

1. Haben sich für die Vorhabenbeurteilung wesentliche strukturelle oder standörtliche Veränderungen, Veränderungen der Störungssituation o. a. im betroffene Planungsraum ergeben?
2. Wie hat sich die Bestandsentwicklung der bisher vorrangig für die Vorhabenbeurteilung relevanten Arten/Zönosen auf Ebene übergeordneter Referenzräume (Naturraum soweit dazu Daten verfügbar, Landes und Bundesebene, international bis global) gestaltet?
3. Gibt es Anhaltspunkte für ein Neuaufreten von Arten (etwa infolge einer dokumentierten Arealausweitung bzw. -verschiebung), die für die Vorhabenbeurteilung wesentlich und daher ergänzend zu prüfen wären?
4. Sind durch inzwischen geänderte rechtliche oder weitere, oben noch nicht erwähnte fachliche Rahmenbedingungen zusätzliche Arten oder gar Artengruppen zu untersuchen und zu bewerten (etwa bei Änderung deren Schutzstatus)?

Die zur Beurteilung der Notwendigkeit einer umfangreicheren erneuten Begehung des Gebietes erforderliche Übersichtsbegehung wurde am 16.03.2022 durchgeführt, vorgefundene relevante Strukturen bei dieser Gelegenheit gleich geprüft/untersucht. Die veränderte Abgrenzung des WB 100 nördlich des Ernst-August-Kanals, neu hinzugekommene kleine Waldparzelle (rund ¼ ha) wurde dabei berücksichtigt.

Zu Frage 1: Im Bereich des B-Plan-Gebietes 100 sind auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch vereinzelt potentiell geeignete Habitatstrukturen vorhanden. Hervorzuheben ist ein Pappelbestand im zentralen östlichen Bereich des Gebietes (N53.512944°, O10.002338°, WGS84), in dem auch liegendes Totholz (Windbruch) vorhanden ist. Eine Beprobung der vorhandenen Strukturen ergab die Präsenz von *Pyrochroa coccinea*, dem „Scharlachroten

Feuerkäfer“, einer xylobionten Art, die vergleichbare Strukturen besiedelt wie der Scharlachkäfer, aber verbreitet und recht häufig ist, und auch 2018 im Bereich der Jaffestraße festzustellen war, sowie *Hololepta plana*, einer weiteren typischen Begleitart des Scharlachkäfers unter relativ frischen Pappelrinden. Hinweise auf eine Präsenz des Scharlachkäfers wurden nicht gefunden.

Bei diesem Pappelbestand handelte es innerhalb des Plangebietes um die mit Abstand vielversprechendste Ansammlung potentiell geeigneter Strukturen. Das potentielle Angebot ist im Zuge der Baumaßnahme insgesamt zurück gegangen, verbliebene Bäume weitgehend vital erscheinend, schwaches frisches Bruchholz nach Augenschein und stichprobenartiger Untersuchung noch nicht im geeigneten Zersetzungsstadium.

Im Bereich des B-Plan-Gebietes 99 wurden wie bei der Erstbegutachtung keine Bäume mit geeignete Habitatstrukturen angetroffen, insbesondere fehlen flächenhafte Bestände, in denen potentieller Windwurf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit lange genug vor Ort verbleiben könnte, um als Lebensraum für den Scharlachkäfer dienen zu können.

Eine vertiefende erneute Erfassung / Suchkartierung erscheint weder sinnvoll noch erforderlich.

Zu Frage 2: Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Vorkommen des Scharlachkäfers derzeit (noch) auf die Billwerder Insel (zwischen Kaltehofe und dem Vogelschutzgehölz) beschränkt (GÜRLICH 2018a). Neuere Erkenntnisse, insbesondere über zusätzliche weitere Vorkommen in Hamburg und Ausbreitungstendenzen im näheren Umfeld, liegen nicht vor, auch bundesweit hat sich die Verbreitungssituation in den vergangenen fünf Jahren nicht grundlegend verändert (aktuelle Verbreitung zu finden auf: [www.coleoweb.de](http://www.coleoweb.de)).

Zu Frage 3: Nein – bezüglich FFH-Anhangs-Arten der Ordnung Coleoptera.

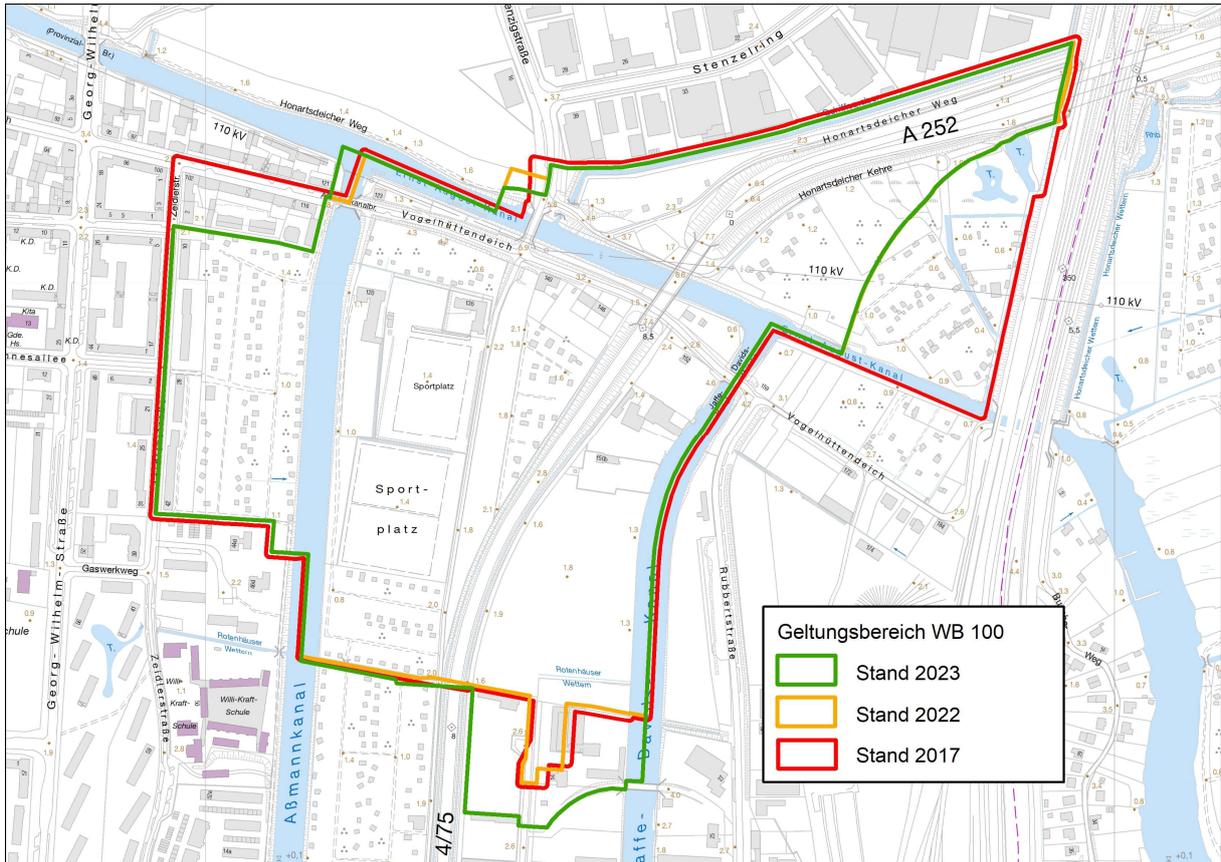
Zu Frage 4: Nein – bezüglich FFH-Anhangs-Arten der Ordnung Coleoptera.

Abschließend sei an dieser Stelle auf die Besonderheit des Scharlachkäfers als Pionierart hinweisen, die bei entsprechendem Ressourcenangebot ein Gebiet theoretisch umgehend besiedeln könnte. Auf diesen Umstand wurde auch bei jeder bisherigen Stellungnahme hingewiesen. Durch Windbruch könnten „spontan“ potentiell besiedelbare Strukturen entstehen, was ggf. kurzfristiger zu einer geänderten Beurteilungslage führen kann, als es die übliche 5-Jahres-Regel nahelegt, insbesondere, wenn es sich um flächenhafte Gehölzbestände handelt, in denen das Bruchholz verbleiben und der Abbausukzession überlassen werden kann / überlassen bleibt.

Die aktuelle Änderung des Geltungsbereichs WB100 hat keine Auswirkung auf die oben getroffenen Aussagen. Die Erweiterung im Südosten betrifft Gewerbeflächen, die vorher im WB 99 lagen und keine geeignete Habitatstrukturen aufweisen (siehe oben zu Frage 1). Im Nordwesten und Nordosten wurde der Geltungsbereich gegenüber Stand 2017 verkleinert, siehe nachfolgende Abbildung. Die Antworten zu den Fragen 2 bis 4 gelten unverändert.

Mit freundlichen Grüßen





Anlage: Geltungsbereich WB 100 in der Zeitreihe 2017 – 2022 – 2023 (= aktuell)  
(Stand 24.05.2023, Kartengrundlage: © FFH, LGV, Ergänzungen: EGL).

---

#### Quellen / Grundlagen:

- GÜRLICH, S. (2018): Stellungnahmen zum potentiellen Vorkommen des Scharlachkäfers im Projektgebiet Elbinselquartier Wilhelmsburg (B-Plan 99, B-Plan 100 und Spreehafenviertel). – jeweils im Auftrag von EGL erstellt im Oktober 2018.
- GÜRLICH, S. (2018a): *Cucujus cinnabarinus* (SCOPOLI, 1763) – Suchkartierungen 2018 im Auftrag der BUE Hamburg (unpubl.)